CH-3003 Bern, GS-UVEK

Europäisches BürgerInnen Forum
Forum Civique Européen
St. Johanns-Vorstadt 13
4001 Basel

Bern,

Anwendung des Vorsorgeprinzips für das Herbizid Roundup und seinen Hauptwirkstoff Glyphosat

Sehr geehrte Damen und Herren,

Glyphosat ist das in der Schweiz am meisten angewandte Herbizid. Es wird insbesondere für die Neuansaat von Wiesen, vor der Ansaat einer Kultur im Rahmen der bodenschonenden Verfahren, für die Bekämpfung von problematischen Unkräutern in Brachen, für die Gleisanlagepflege sowie für die Bekämpfung von Unkräuter im Obst- und Weinbau und in öffentlichen Anlagen angewendet.

Glyphosat ist in der Schweiz und in Europa nicht als karzinogen eingestuft.

Diese Beurteilung basiert auf der erst kürzlich durchgeführten Überprüfung von Glyphosat durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit bei der fast 1000 Studien neu bewertet wurden. Sämtliche regulatorischen Bewertungsbehörden europa- und weltweit kommen nach eigener Bewertung ebenfalls zu dem Schluss, dass Glyphosat nach derzeitigem Stand des Wissens nicht als krebserregend einzustufen ist. Das für die gesundheitliche Bewertung national zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen stützt diese Beurteilung und bestätigt, dass Glyphosat weder als krebserregend, reproduktionsschädigend noch als fruchtschädigend einzustufen ist.

Glyphosat erfüllt ebenfalls alle Anforderungen zum Schutz der Umwelt. Glyphosat ist weder für Vögel und Säugetiere noch für Insekten schädlich. Auch für Gewässerorganismen besteht nach heutigem Wissensstand bei sachgemässer Anwendung kein unannehmbares Risiko. Dank der guten Bindung von Glyphosat und seinem Metaboliten Ampa im Boden sind keine Belastungen des Grundwassers zu erwarten. Dies wird durch Monitoring Daten bestätigt.

Das Ausbringen von glyphosathaltigen Produkten kurz vor der Ernte, wie dies beispielsweise im Ausland unter anderem als Abbrennmittel in Getreide möglich ist, ist in der Schweiz nicht zugelassen. Daher ist, wenn überhaupt, nur mit geringen Rückständen in Lebensmitteln aus heimischem Anbau zu rechnen. Aber selbst Rückstände in Lebensmittel ausländischer Herkunft erfüllen die zulässigen Höchstkonzentrationen, die so tief angesetzt sind, dass sie für die menschliche Gesundheit unbedenklich sind und mit keinen Langzeitfolgen zu rechnen ist.

Aus diesen Gründen ist aktuell ein Verbot von Glyphosat in der Schweiz nicht gerechtfertigt.

Bis Ende 2017 wird die EU über die Erneuerung der Genehmigung von Glyphosat entscheiden. Obwohl sich eine Nichterneuerung nicht mit den Schlussfolgerungen aus der wissenschaftlichen Beurteilung rechtfertigen lässt, ist nicht auszuschliessen, dass aus anderen Gründen gegen eine Erneuerung gestimmt wird. In diesem Fall wäre es notwendig zu bestimmen, welche Maßnahmen auf welchen Grundlagen in der Schweiz getroffen würden.

Die landwirtschaftlichen Flächen, die für die heimische Lebensmittelproduktion zur Verfügung stehen, nehmen von Jahr zu Jahr ab. Trotzdem muss die Schweiz ihre internationale Verantwortung wahrnehmen und auch in Zukunft Lebensmittel auf heimischen Flächen nachhaltig produzieren. Nur so lässt sich verhindern, dass die Schweiz immer mehr auf den Import von Lebensmittel angewiesen ist. Sinken aber die zur Verfügung stehenden Anbauflächen weiter, sind Massnahmen zur Steigerung und Sicherung von Erträgen erforderlich. Kulturen müssen vor Krankheiten und Schädlingen sowie der Konkurrenz von Unkräutern geschützt werden können. Hierfür sind zumindest heute noch Pflanzenschutzmittel notwendig. Es gilt aber der Grundsatz, dass diese erst dann zum Einsatz kommen, wenn mit präventiven und nicht chemischen Massnahmen kein ausreichender Schutz gewährleistet werden kann. Um die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln weiter zu reduzieren, soll der integrierte Pflanzenschutz noch besser umgesetzt werden. Aus diesem Grund hat der Bundesrat einen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Die geplanten Massnahmen werden wesentlich zu einer noch ökologischeren Landwirtschaft beitragen.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundespräsidentin